

Folgen eines früheren Ausstiegs aus der Braunkohle für den Rhein-Kreis Neuss und das Rheinische Braunkohlerevier

Planungen für den Tagebau Garzweiler

6. Sitzung des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit des Rhein-Kreis Neuss am 08.11.2021

Michael Eyll-Vetter, Sparte Tagebauentwicklung

Gesetzgebungsprozess und öffentlich-rechtlicher Vertrag fixieren den gesetzten Rahmen und definieren den Weg



Bundesebene



Kohleverstromungsbeendigungsgesetz -KVBG verabschiedet und veröffentlicht



APG-Richtlinie verabschiedet



Öffentlich-rechtlicher Vertrag unterzeichnet



andesebene



Neue Planung für die Tagebaue vorgelegt. _eitentscheidung am 23.03.2021 beschlossen



RWE Unternehmensebene



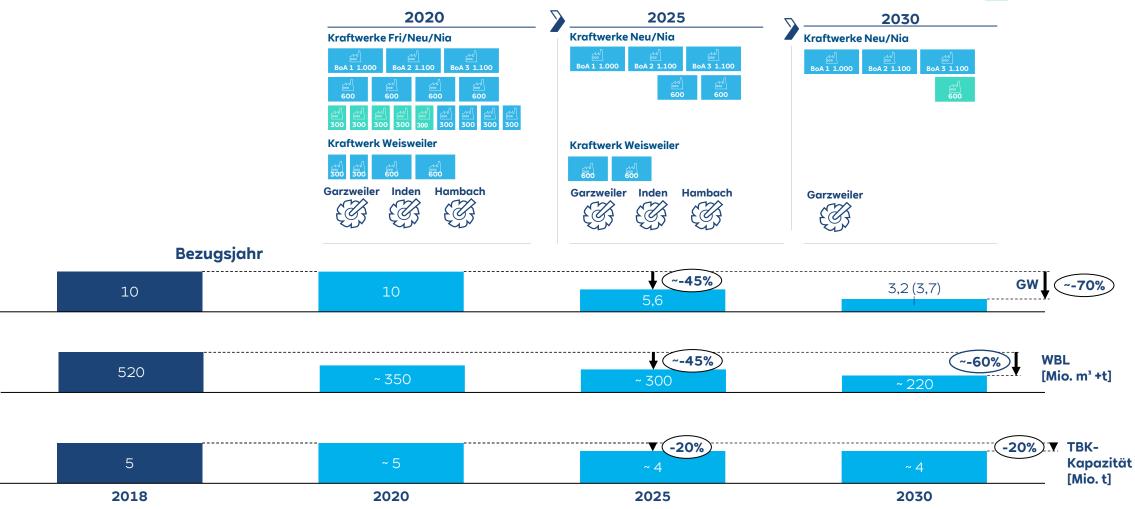
Tarifvertrag "Kohleausstieg" vereinbart



- Fixierter Stilllegungspfad
- Langfristige vertragliche Sicherheit für die nächsten 20 Jahre
- Finanzielle Entschädigung für Anpassungsprozess gewährleistet
- Sozialverträglicher Personalabbau

Kompromiss zum Kohleausstieg setzt Rahmen für tiefgreifenden Wandel im Rheinischen Revier

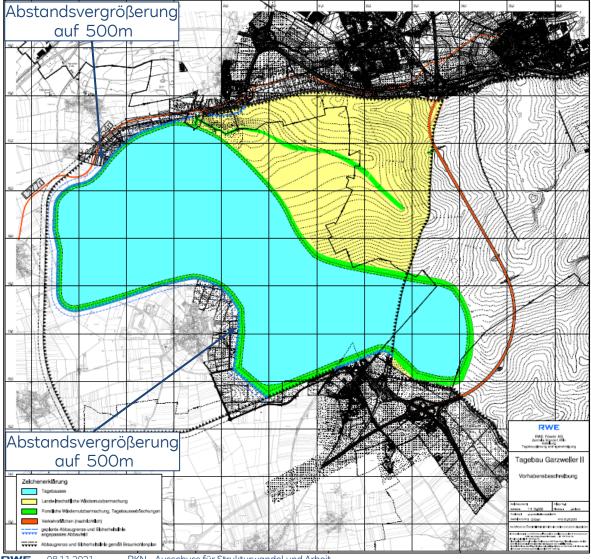




Gravierende Verringerung der Betriebsgrößen und des Leistungsumfangs

Vorhaben gemäß Leitentscheidung 2021

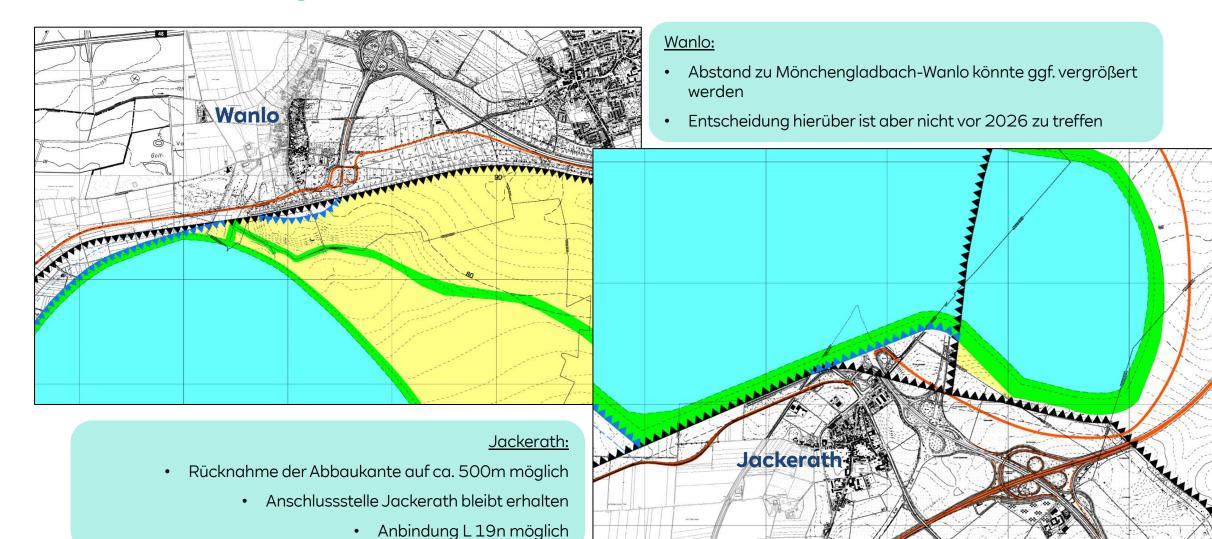
Wiedernutzbarmachung/Abstand



- Zunächst Abbau im südlichen Tagebaubereich sowie südlich Keyenberg, ab Ende 2026/ Anfang 2027 IAN des 3. UA
- Abstand Uferkante Tagebausee zu angrenzenden Ortschaften Kaulhausen, Kückhoven und Holzweiler: rd. 500m
- Dadurch Kohleverlust des verkleinerten Vorhabens LE 2021 gegenüber Vorhaben LE 2016 von rd. 70 Mio. t
- Verbleibender Kohleinhalt (ab 01.01.2021): rd. 580 Mio. t
- Seefläche rd. 2.220 ha (ggü. Vorhaben gemäß LE 2016 mit rd. 2.180ha)
- Höhe Wasserspiegel: rd. +65 mNN (unverändert)
- Punktueller Abstand zu ungekalktem Kippenbereich ca. 100 m, im Durchschnitt deutlich mehr als 1.000 m
- Bandsammelpunkt wird nicht verlegt, Errichtung Hilfsdrehpunkt ermöglicht Abbau im westlichen Tagebaubereich
- Aufgrund geringerer Abraummengen durch Abstandsvergrößerung und Tagebaugeometrie ist Verfüllung Bandsammelpunkt zu Tagebauende nicht möglich – Bereich wird Teil des Sees
- Tagebauende 2038, ggf. 2035

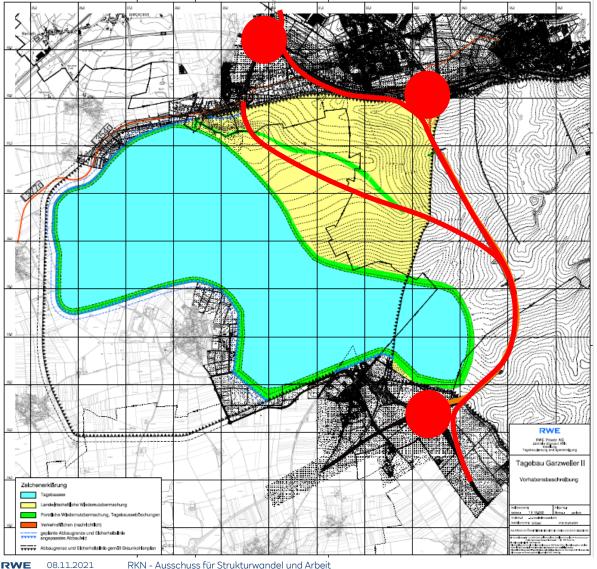
Möglichkeit der Abstandsvergrößerung

Situation vor Mönchengladbach-Wanlo und Titz-Jackerath



Verkehrsplanung

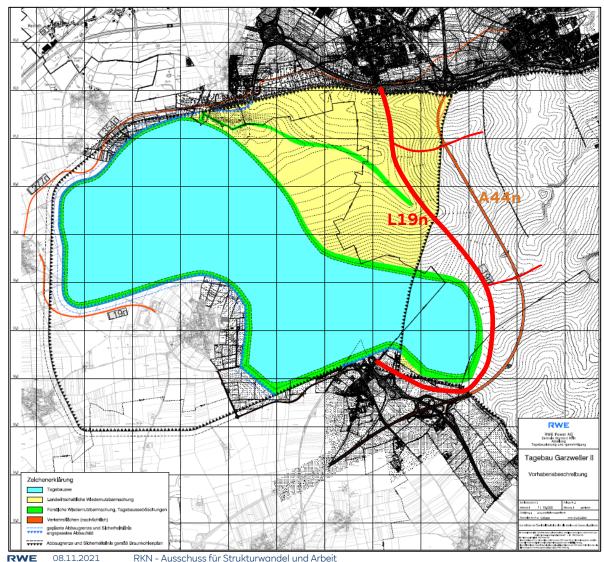
A 61n – Wiederherstellung kaum möglich



- Bereits durch Festlegungen der Leitentscheidung 2016 verändert sich Geometrie des Tagebaus deutlich gegenüber genehmigter Planung aus 1995 liegt Tagebausee weiter östlich
- Wiedererrichtung der A61n zwischen den Anschlussstellen Wanlo und Jackerath wäre für Vorhaben gemäß Leitentscheidung 2016 möglich, Autobahn würde am östlichen Rand des Sees entlangführen
- Durch Abstandsvergrößerungen vor Kaulhausen, Kückhoven und Holzweiler gemäß Leitentscheidung 2021 und daraus resultierendem Verbleib des Bandsammelpunktes in bisheriger Lage bis zum Tagebauende ist Wiedererrichtung der A61in dieser Trassenführung nicht möglich
- Fehlender Abraum und Anforderungen an Abraumdisposition im Tagebau machen Verfüllung des Bereichs des Bandsammelpunktes zum Tagebauende unmöglich – Bereich wird Teil des Sees

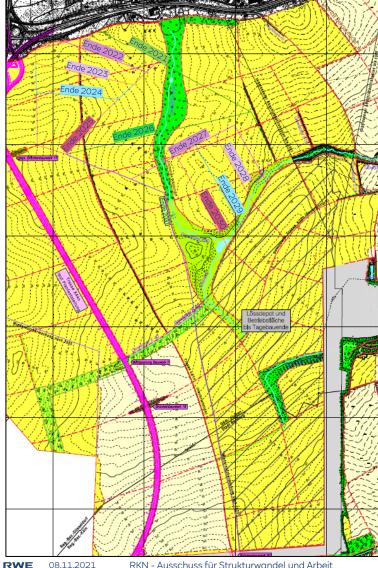
Verkehrsplanung

Leistungsfähige Verbindung (L19n) westlich der A 44n möglich



Wiedernutzbarmachung

Verfüllung östliches Restloch



- Die Verfüllung des östlichen Restlochs erfolgt gemäß dem zugelassenen Abschlussbetriebsplan.
- Bis zum Ende des Tagebaus wird es notwendig sein, Kohle und Abraum über die bestehenden Bandanlagen zur Anbindung an den Schienentransport aufrecht zu erhalten.
- Gleichsam werden über die Bandanlagen die beiden Lössdepots beschickt. Die Rekultivierung zwischen den beiden Lössdepots wird sukzessive erfolgen, so dass nach und nach Flächen gemäß den Vorgaben des Abschlussbetriebsplans hergestellt werden.
- Die beiden Lössdepots werden ebenfalls sukzessive rekultiviert. Der Einschnitt der Bandanlagen könnte verständlicherweise erst zuletzt rekultiviert werden. Hier sind aber auch anderweitige Nachnutzungen denkbar und sinnvoll.

Fazit

- Die aktualisierte Vorhabensbeschreibung setzt die Vorgaben aus KVBG und Leitentscheidung 2021 konsequent um.
- Der Abbauschwerpunkt wird zunächst stärker in den Süden verlagert und südlich des 3. Umsiedlungsabschnitts vorbeischwenken.
- Durch die Abstandsvergrößerung fehlen Abraummengen; hierdurch verlagert sich das südliche Seeufer nach Osten. Eine Bandsammelpunktverlegung ist nicht mehr möglich.
- Neben Kaulhausen/Venrath und Kückhoven ist auch vor Holzweiler, Jackerath und Wanlo eine Vergrößerung des Abstandes möglich.
- Der Bau der A 61n im bisherigen Korridor ist nicht realisierbar. Eine leistungsfähige Verbindung (L19n) westlich der A44n mit Anschlüssen im Norden und im Süden ist möglich.
- Das östliche Restloch wird so schnell wie möglich verfüllt. Lössmengen für Garzweiler und Hambach werden hier zwischengelagert.
- Die Umsiedlung im 3. Abschnitt ist weit fortgeschritten; in Keyenberg ist eine Einigungsquote von über 90% erreicht.
- Prüfauftrag des Braunkohlenausschusses an den Arbeitskreis Garzweiler vom 28.05.2021 über eine parallele Braunkohlenplanung ohne Inanspruchnahme des 3. Umsiedlungsabschnitts erteilt; zunächst soll rechtliche Prüfung seitens der Geschäftsstelle erfolgen, ob und wie Parallelplanung/Parallelverfahren zulässig ist.

RWE 08.11.2021 RKN - Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit Seite 9